

Bitte beachten Sie, dass abgelagerte Holz- und Reisighaufen eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere sind. Daher sollte der Brennstoffhaufen immer direkt vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden.



Rechtsgrundlagen:

- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)
- Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit da und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

Holzfeuer im Freien

GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW



Sie haben noch Fragen ...

GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW

Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Ordnungsamt

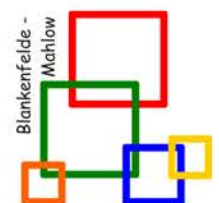
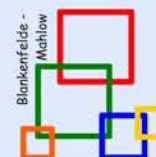
Telefon: 03379 333-582

Fax: 03379 333-501

E-Mail: verwaltung@blankenfelde-mahlow.de

www.blankenfelde-mahlow.de

Fotos: Titelseite: wikimedia, Dirk Beyer,
GFDL and cc-by-sa-2.5
Rückseite: www.fotivo.de/tiere/igel/



Holzfeuer im Freien

Ein Holzfeuer im Freien darf auch ohne eine Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörden betrieben werden, wenn es gelegentlich erfolgt und als tatsächliches Lagerfeuer gedacht ist, d.h. in gemütlicher Runde ein Zusammensitzen geplant ist.

Sie müssen dazu jedoch bestimmte Voraussetzungen einhalten, damit es nicht zu Gefährdungen und Belästigungen kommt:

Brennstoffe

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes und trockenes Holz verwendet werden.



Frisch geschlagenes Holz muss erst eine längere Zeit gut durchlüftet gelagert werden.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Laub, frischer Baum- und Strauchschnitt dürfen nicht verbrannt werden.



Sicherheit

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Eine entsprechende Distanz zu besonders brandgefährdeten Materialien, wie z.B. Reetdächern, trockenem Ödland, Wäldern oder Getreidefeldern muss beachtet werden.

Das Verbrennen ist verboten:

- bei lang anhaltender, extrem trockener Witterung,
- ab Waldbrandstufe 3,
- wenn der Mindestabstand zum Wald <30 m,
- bei starkem Wind (deutliche Bewegung von Ästen)

Rücksichtnahme

Um Belästigungen der Nachbarn auszuschließen, ist eine besondere Rücksichtnahme geboten. Vielleicht sprechen Sie vorher mit den Nachbarn.

Besondere Umsicht ist geboten, wenn sich Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime und andere soziale Einrichtungen in unmittelbarer Nähe befinden.

Sind Sie nicht Eigentümer des Grundstückes, müssen Sie zunächst klären, ob der Eigentümer mit dem Abbrennen eines Holzfeuers einverstanden ist.

Rauchbelästigungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Die Feuerstelle stets im ausreichende Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen-bzw. Grillanzünder entfachen
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr !
- Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen